

# Nachrichtenkracher: Briefportoerhöhung 2016 nicht Rechtens!

## Sog. „Wirtschaftspolitik“ der CDU-SPD-Regierung am Pranger

*Die von der Bundesnetzagentur für das Jahr 2016 genehmigte Portoerhöhung für Standardbriefe ist rechtswidrig. Dies teilte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am Donnerstag (28. 5.20; BVerwG 6 C 1.19) der Öffentlichkeit mit.*

Vor vier Jahren hatte die Deutsche Post das Porto für Standardbriefe von 62 auf 70 Cent erhöht. Die Klage des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik (Biek; Berlin) richtete sich gegen die Bundesrepublik, als sie für die Regulierung der Post als Universaldienstleister zuständig ist.

Die neuen Briefpreise 2016 bedeuteten Preissteigerungen bis zu 13 Prozent. So kosteten die nationalen Versendungen des Standardbriefes nach 62 Cent ab dem 1. Januar 70 Cent, der Maxibrief 260 (240) und das Einschreiben-Übergabe-Grundentgelt 250 (215) Cent.

Hintergrund der Portoerhöhungen waren gesetzliche Änderungen bei den regulierten Entgelten. Für sie hatte das Wirtschaftsministerium gesorgt. Damit erhielt der Branchenführer von der obersten Aufsichtsbehörde mehr finanziellen Spielraum. Nur so könne der Konzern besser auf die „Herausforderungen der digitalen Konkurrenz“, sprich E-Mail, SMS oder Whatsapp, reagieren. Seine Regulierungsbehörde habe im Rahmen der Gesetzgebung kaum andere Möglichkeiten gehabt, als dem Antrag des Logistikkonzerns zuzustimmen, sagte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur (n-tv, 7.12.2015). Die Preiserhöhungen seien zwar deutlich. Dafür bleibe das Porto aber in den kommenden drei Jahren stabil. Kritiker erkannten in der politischen Vorgabe des damaligen Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel eine unzulässige politische Steuerung des Postmarktes. Daniel Zimmer von der Monopolkommission(\*) beklagt seit Jahren, daß sich auf dem Briefmarkt „bis heute kein funktionsfähiger Wettbewerb entwickelt“ hat.

Die Bundesnetzagentur wurde 1998 als „Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post“ gegründet und befindet über die Preisanträge, sofern sie Leistungen aus Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) betreffen. Die PUDLV regelt Inhalt und Umfang des Universaldienstes, bedeutet: Die Behörde in Bonn hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die briefliche Grundversorgung (s. PDF) der Bürger ausreichend und angemessen erbracht wird.

Und, sehen die Postbenutzer, Sie und ich, jetzt Geld von der Post? Ein Postsprecher dazu: „Die Entscheidung entfaltet nur Wirkung gegenüber dem Kläger“. Alle anderen Postkunden könnten aus dem Urteil keine Ansprüche geltend machen. Darauf verwies auch die Bundesnetzagentur – kündigte allerdings an, nach Vorliegen der Urteilsgründe zu prüfen, welche Auswirkungen das Urteil auf die Genehmigung des derzeit geltenden Portos habe. Das Urteil betreffe inhaltlich nämlich die gleiche Rechtsgrundlage, erklärte ein Sprecher. ([www.finanzen.net](http://www.finanzen.net), 28.5.20).

Die Behörde steht nach diesem Urteil aus Leipzig erneut in der Kritik. Sie hat der Gelben Post schon in den Jahren 2003, 2004 und 2005 zu hohe Entgelte für „Standardbrief“ national, „Kompaktbrief national, „Großbrief“ national und „Postkarte“ national genehmigt. Damals entschied selbiges Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auf die Klage eines Kunden der Deutschen Post in drei Urteilen (BVerwG, Pressemitteilung vom 05.08.2015 zu den Urteilen 6 C 8.14, 6 C 9.14 und 6 C 10.14 vom 05.08.2015).

Die massive Kritik der privaten Postunternehmen an der Preispolitik beim Gelben Riesen in Bonn erhält durch das neuerliche Urteil kräftig Nahrung. Es geht um das Steuerprivileg der Post. Nur sie, so der Vorwurf, könne die Mehrwertsteuerbefreiung bei Briefen und Paketen an Privatadressen nutzen. Angesichts einer Eigenkapitalrendite von 26 Prozent hätte der Bonner Logistikkonzern durchaus auf die Erhöhung verzichten können, sagte der Wirtschaftswissen-

### Frank Appel und die Gesetze der Marktwirtschaft...

Der Konzern hat, wie **in einer Pressemitteilung** angekündigt, zum 1. Juli das Porto für Briefe und Postkarten erhöht. Der Standardbrief kostet seit diesem Montag 80 Cent statt bisher 70 Cent. Der Preis für eine Postkarte stieg von 45 auf 60 Cent. Als Begründung nannte der Post-Chef Frank Appel: die sinkende Nachfrage nach Briefen.

So sagte er etwa in einem **Interview mit dem Deutschlandfunk**:

“*Es ist richtig, dass das Porto steigen muss, weil wir Inflation haben, wie alle Unternehmen, und wir haben zusätzlich das Phänomen, dass unsere Volumen im Briefbereich deutlich rückläufig sind, und das kann man nicht durch Produktivitätssteigerung ausgleichen.*”

Nochmal kurz zum Mitschreiben: Die Leute verschicken weniger Briefe. Und deshalb erhöht die Post das Porto. Aber wie passt das zusammen? Wird das Briefeschreiben dann nicht noch unattraktiver? Sollte das Porto nicht viel eher billiger werden, wenn die Nachfrage sinkt?

#### **Post: Monopol bis 1995, jetzt marktbeherrschende Stellung**

In einem Markt mit freiem Wettbewerb könnte man das annehmen. Aber auf dem Markt für Briefe und Postkarten herrscht kein freier Wettbewerb. Das liegt daran, dass die Post lange ein staatliches **Monopol** hatte. Kein anderer Anbieter durfte in Deutschland Briefe zustellen.

Quelle: <https://orange.handelsblatt.com/artikel/61518>

schaftler Justus Haucap und ehemaliger Vorsitzender der Monopolkommission in einem am 16.1.2016 bei dvz.de erschienenen Beitrag Im Paketmarkt ist die Post mit 43 Prozent Branchenführer. Und natürlich geht es auch um die Briefportoerhöhungen der vorausgegangenen Jahre – 2013 (58 c, Standardbrief), 2014 (60 c) und 2015 (62 c). Mit den Gewinnen aus dem Briefbereich subventioniere die Post ihr Paketgeschäft – ein Geschäft, daß 2019 erneut bombastisch boomte, trotzdem aber renditeschwach ist (Aktienkursverlust bis heute, 2020!). Mit den Gewinn aus bloßer Portoerhöhung könne Bonn die Paketgebühren gegenüber den Wettbewerbern niedriger halten. Für die Bonner Post haben EU-Kommission und Bundesnetzagentur diese Vorwürfe gleichwohl entkräftet. Auch zur Portoerhöhung sah man keine Alternative: Sinkende Briefmengen und damit verbundene rückläufige Umsätze hätten ihr keine Wahl gelassen.

Daß auch im Paketgeschäft längst nicht mehr alles Gold für die Post ist, was glänzt, zeigte die Peinlichkeit von diesem Frühjahr, als DHL die zum 1. Januar des Jahres angehobene Frachtpreise (Päckchen, Paket) zum vergangenen 1. Mai zurücknehmen mußte (s. Beitrag „Preisverzeichnis der Post mit Stand 1.1.2020 für die Tonne“). Seitdem kostet das 2-kg-Päckchen national nach 4,79 Euro wieder 4,50 Euro!

Überhaupt aber liegt die Wahrheit liegt wie sonst auch hinter wohl gehüteten Denkmauern, errichtet mit dem Kalkül des eigenen Profits. Der Preisaufschlag von fast 13 Prozent galt zum Beispiel „nur“ für Privat-, nicht aber für Großkunden. Denn gleichzeitig mit der Portosteige-

rung erhöhte die Post 2016 auch die Rabatte für die Vielversender. Während Großversender zuvor schon bis zu 40 Prozent Rabatt bekamen, wurden 2016 daraus 45 Prozent Rabatt allein bei Standardbriefen. Statt um acht Cent erhöhten sich der Portopreis damit für die Großkunden und Konkurrenten nur um umgerechnet 1,7 Cent. Und was Wunder – selbst die privaten Unternehmer sind beste Kunden der Gelben Post.

Auch sonst profitiert die private Konkurrenz, die beim Brief ihre Unterlegenheit gegenüber der Post anerkennt, von selbiger Bonner Post. Etwa der Briefdienst Postcon (Ratingen). Er wie andere (s. PDF) nimmt den „Gelben“ einen Teil der Arbeit ab und trägt auch einen Teil der Kosten. Zum „Dank“ müssen diese Briefdienste nicht das volle Porto zahlen. Natürlich, wie hoch diese Rabatte sind, bestimmt die Post. Sie kann aus den Rabatten ein Steuerungsinstrument für ihre Preispolitik machen. Postcon schrieb 2013 zum ersten Mal einen Gewinn, ein Jahr später rutschte das Unternehmen bei rund 500 Millionen Euro Umsatz wieder ins Minus, auch weil die Gelbe Post Großkunden aggressiv umwarb und zurückeroberte.

Der Marktanteil im deutschen Briefmarkt für Postcon liegt bei derzeit rund 10 Prozent. Das 2000 noch unter anderem Namen gegründete Unternehmen darf als größter Briefpost-Mitwerber der Gelben Post gelten. Postcon ging aus der Zusammenarbeit von der niederländischen TNT Post Group und Hermes Logistik-Gruppe (Versandhaus OTTO-Group, Hamburg) hervor. 2014 übernahm man die Mehrheit an der Berliner PIN Mail und Mai Alliance. Das Geschäftsfeld umfaßt geschäftliche Sendungsmengen ab 50 Stück täglich. Für Sammler von Privatpost: Typisch sind seine mit aufgedrucktem Barcode freigemachten Sendungen.

Nicht unwichtig auch dies: Seit dem 1. Juli 2010 sind formal auch die Universaldienstleistungen, welche durch Wettbewerber der Deutschen Post AG erbracht werden, von der Umsatzsteuer befreit. Jedoch gewähren die Finanzämter die Umsatzsteuerbefreiung bislang nur der Deutschen Post AG mit dem Argument, daß die Privaten nicht flächendeckend präsent seien. Ein seltsam anmutendes Argument: Der Versender verlangt schließlich für seinen Brief von Berchtesgaden mit Ziel Flensburg bundesweiten Versand. Was Private mit der Gelben Post intern ausmachen, damit die Sendung im Norden ankommt, ist deren privates Geschäft, deswegen stellt aber die Annahme einer solchen Sendung durch einen Privaten eine genuine Leistung im Sinne der Grundversorgung dar!

Und noch dieser Gedanke über den Gemeinsinn und den schnöde erdachten Vorteil auf allen Seiten: Über die KfW-Bank hält der Bund noch Anteile im Wert von gut 6 Mrd. Euro an der Deutschen Post AG. Das wird selbstredend von den Verbandssprechern der Privaten lauthals kritisiert. Sie mit der FDP im Parlament fordern seit Jahren eine Veräußerung dieser Anteile. Zahlen sie dann auch die Aktienrendite (nach Steuern) an den Bund (Staat, Bürger), die Postaktien Jahr für Jahr, seit 1995, erbringen? Aber die Sache ist damit ja nicht zu Ende. Denn wofür werden die Steuereinnahmen verbraucht? Unter anderem für des Vorstandsvorsitzenden Appel liebstes Traumgebilde –der Bereicherung durch die von ihm lautstark begrüßten, 2015 illegal ins Land „eingereisten“ neuen Mitbürger, deren Zuwachs in Kleinstadtgröße monatlich bis heute nicht endet!

*\*Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Beratungsgremium, das die deutsche Bundesregierung, die gesetzgebenden Körperschaften sowie die Öffentlichkeit auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Die rechtliche Stellung der Monopolkommission ist gesetzlich nicht geregelt. Die Aufgaben der Monopolkommission ergeben sich aus §§ 44 bis § 47 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die Kommission wurde mit der zweiten GWB-Novelle parallel zur Einführung der Fusionskontrolle etabliert. Die Monopolkommission wurde 1973 durch die sozialliberale Regierung unter Bundeskanzler Willy Brandt gebildet.[1] Sie nahm ihre Arbeit im Januar 1974 auf.*